

Stand: 02.05.2024 13:27:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20147

"Haushaltsplan 2022; hier: "Booster" für den Rechtsstaat III - Mittel für die Finanzierung von 115 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/20147 vom 27.01.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21896 des HA vom 17.02.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22128 vom 05.04.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 05.04.2022 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: „Booster“ für den Rechtsstaat III – Mittel für die Finanzierung von 115 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es braucht einen „Booster“ für den Rechtsstaat in Bayern.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird deshalb der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 571.378,0 Tsd. Euro um 3.219,8 Tsd. Euro auf 574.597,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 115 neuen Stellen der BesGr. A 9 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, kostenwirksam zum 1. Juli 2022, sowie Stellenhebungen, insbesondere von BesGr. A 11 nach BesGr. A 12, kostenwirksam zum selben Datum.

Begründung:

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind für die Funktionsfähigkeit der Justiz essenziell bzw. elementar. Ohne ihre hervorragende Arbeit wäre es (sehr) schlecht um die Justiz bestellt. Dies wird oft vergessen, v. a. auch von der Staatsregierung. So ist im Haushalt 2022 keine einzige neue A9-Stelle für Rechtspflegeinspektoren bzw. Rechtspflegeinspektorinnen vorgesehen. Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y fehlten aber bereits im Sommer 2021 Stellen für 115 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Deshalb sind nunmehr 115 neue A 9-Stellen zu schaffen, kostenwirksam zum 1. Juli 2022. Ferner ist für erforderliche Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12, im Haushalt ein Betrag von 500,0 Tsd. Euro auszuweisen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Die Coronapandemie hat die Belastungssituation bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nochmals massiv verschärft. Sie hat ferner aber auch erhebliche Defizite offengelegt. So hakt es vor allem bei der Digitalisierung noch gewaltig. Die Folgen der Pandemie tun ihr Übriges.

Die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind mannigfaltig. Im Rahmen der Digitalisierung geht es dabei insbesondere um die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs. Alles sehr personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen und bei denen Bayern bundesweit Vorreiter sein möchte. Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung wurde durch die Pandemie allen Beteiligten deutlich vor Augen geführt. Dies

kann jedoch nur mit zusätzlichem Personal erreicht werden. Als Beispiel ist hier explizit das elektronische Datenbankgrundbuch anzusprechen. Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen Unmengen von Grundbuchblättern mit großem Personalaufwand manuell umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Zusätzlich wird bei erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt. Ohne zusätzliches Personal ist also ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – z. B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung –, auf das die Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr gewährleistet.

Des Weiteren werden v. a. auch in den Bereichen Zwangsvollstreckung und Insolvenzverfahren umfangreiche Aufgaben hinzukommen. Dort werden die Auswirkungen der Pandemie besonders deutlich. Die Insolvenzantragspflicht wurde ausgesetzt, Menschen befinden bzw. befanden sich in Kurzarbeit. Manche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verloren ihren Arbeitsplatz und auch viele Selbständige hat es sehr hart getroffen. Eine finanzielle Schieflage ist dadurch oftmals unvermeidlich. Für die daraus resultierenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie Kontopfändungen oder auch Grundstückszwangsversteigerungsverfahren, sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zuständig. Sie sind auch in weiten Teilen verfahrensverantwortliche Entscheider in Insolvenzverfahren. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, welche Aufgaben hier auf sie zukommen werden.

Durch Gesetzesänderungen kommen zudem noch weitere Aufgaben hinzu. So tritt etwa die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 in Kraft. Durch die Stärkung der Rechte der Betroffenen, bspw. durch zusätzlich vorgesehene Gespräche zwischen der betreuten Person und dem zuständigen Rechtspfleger, wird eine Mehrbelastung entstehen, die nicht durch andere Änderungen im Verfahren kompensiert werden kann. Dabei sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger pandemiebedingt im Bereich der Betreuung schon jetzt an ihren (personellen) Grenzen bzw. darüber hinaus. Weitere Aufgaben kommen insbesondere auch noch durch die Reform des Personengesellschaftsrechts, die die Registereintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ermöglichen wird, hinzu.

Im Übrigen bedingen mehr Richterstellen denklogisch auch mehr Rechtspflegerstellen. Konkret bedeutet dies, dass es mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Kostenfestsetzung bzw. im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie in der Strafvollstreckung und der Vermögensabschöpfung bedarf. Zwingend notwendig sind in diesem Zusammenhang auch Stellenhebungen.

Grundsätzlich muss der Rechtspfleger-Beruf insgesamt gestärkt werden. So gestaltet sich etwa die Nachwuchsgewinnung – trotz attraktiver Tätigkeitsfelder mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz, wie beispielsweise im Grundbuch, Handelsregister, Zwangsversteigerung und Insolvenz – manchmal nicht ganz einfach. Gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten wären hierfür zwingend nötige Voraussetzungen. Anders als in anderen Ressorts entscheidet der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin von Beginn der Tätigkeit an in sachlicher Unabhängigkeit über Vermögenswerte in unbegrenzter Höhe. Dieser hohen Verantwortung und dem (damit verbundenen) persönlichen Haftungsrisiko sollte mit der Einführung des Eingangsamts von mindestens A 10 Rechnung getragen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2022; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Berichterstatter: **Steffen Vogel**

Mitberichterstatter: **Harald Güller**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 01 Tit. 531 11 wird der Ansatz
in 2022

| | |
|-----|--------------|
| von | 200,0 Tsd. € |
| um | 150,0 Tsd. € |
| auf | 350,0 Tsd. € |

erhöht.

2. Bei Kap. 04 04 werden die Ansätze
in 2022

- a) bei Tit. 526 99

| | |
|-----|-----------------|
| von | 32.796,8 Tsd. € |
| um | 500,0 Tsd. € |
| auf | 33.296,8 Tsd. € |

sowie

- b) bei Tit. 686 03

| | |
|-----|----------------|
| von | 8.000,0 Tsd. € |
| um | 311,0 Tsd. € |
| auf | 8.311,0 Tsd. € |

erhöht.

3. Bei Kap. 04 05 Tit. 812 48 wird der Ansatz
in 2022

| | |
|-----|----------------|
| von | 6.000,0 Tsd. € |
| um | 200,0 Tsd. € |
| auf | 6.200,0 Tsd. € |

erhöht.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 04 01 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2022 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2022;
hier: Öffentlichkeitsarbeit Professionelle Informationsfilme zu ausgewählten Themen
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)
Drs. 18/20473
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2022;
hier: Erprobung eines Tools zur automatisierten Strukturierung der Inhalte elektronischer Dokumente in Massenverfahren
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 18/20474
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2022;
hier: Technischer Ausbau und Verzahnung der Analysefähigkeiten der Zentralstelle Cybercrime Bayern in den Bereichen Darknet und Kryptowährungen
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 18/20475
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2022;
hier: Psychotherapeutische Fachambulanzen: Pilotprojekt zur Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 18/20476
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2022;
hier: Schießsimulator für die Justizvollzugsanstalt München
(Kap. 04 05 Tit. 812 48)
Drs. 18/20477

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat I - Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der Rechtsstatsachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/20145
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat II - Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/20146
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat III - Mittel für die Finanzierung von 115 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20147
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat IV - Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20148
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat V - Mittel für die Finanzierung von 350 neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20149
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat VI - Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/20150

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat VII - Mittel für die Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/20151
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: "Booster" für den Rechtsstaat VIII - Erhöhung der Mittel für die Gefangen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/20152
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 04 04 Tit. 511 02)
Drs. 18/20192
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)
Drs. 18/20226
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülsere Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 18/20227
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 18/20228
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20229

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20230
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter und mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20231
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/20232
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/20233
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern - 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/20234
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Pandemiebedingter Raumknappheit der Justiz abhelfen, (Medien-) Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren sicherstellen
(Kap. 04 04 Tit. 511 01 u. 518 01)
Drs. 18/20235
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte verbessern - mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 18/20236

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)
Drs. 18/20237
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Christian Klingen, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/20326
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Andreas Winhart, Markus Bayerbach u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Europäische Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 533 07)
Drs. 18/20327

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 123. Sitzung am 17. Februar 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 2 zu 12/14/16/19/23-H 1108.15-1/40

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Haushalt 2022

zum

Entwurf des Einzelplans 04

Staatsministerium der Justiz

04 01 Ministerium

| Titel FKZ | | A Bisheriger Betrag 2022 | Neuer Betrag 2022 |
|--|---|------------------------------------|----------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. € | Tsd. € |
| Einnahmen | | | |
| Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen | | | |
| 271 01-1 183 | Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i> | A B | - - - |
| Gesamteinnahmen | | A 24,5 B - | 24,5 |
| Ausgaben | | | |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | | | |
| 531 11-5 011 | Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und Kap. 04 02 Tit. 531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01. Verpflichtungserm. 2022 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> | A 200,0 B | 200,0 |
| Gesamtausgaben | | A 21.014,6 B - | 21.014,6 |

Erläuterungen

Zu 04 01/531 11

Aus dem Ansatz sind u.a. auch die Kosten für die Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast zu bestreiten.

04 01 **Ministerium**

| Titel FKZ | | A B | Bisheriger Betrag 2022 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. € | Neuer Betrag 2022 Tsd. € |
|--------------|---|--------|---|--------------------------------|
| 1 | 2 | | 3 | 4 |
| | Abschluss | | | |
| | Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. | A B | 24,5 - | 24,5 |
| | Gesamteinnahmen | A B | 24,5 - | 24,5 |
| | Personalausgaben | A B | 18.424,8 - | 18.424,8 |
| | Sächliche Verwaltungsausgaben | A B | 2.089,6 - | 2.089,6 |
| | Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen | A B | 195,2 - | 195,2 |
| | Sonstige Sachinvestitionen | A B | 305,0 - | 305,0 |
| | Gesamtausgaben | A B | 21.014,6 - | 21.014,6 |
| | Zuschuss | A | 20.990,1 | 20.990,1 |

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz

| Titel FKZ | | | A Bisheriger Betrag 2022 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. € | Neuer Betrag 2022 Tsd. € | |
|---|----------------------|-------------|---|--------------------------------|-----------|
| 1 | 2 | | 3 | 4 | |
| Abschluss Epl. 04 | | | | | |
| Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. | A 1.239.187,5 B - | 1.239.187,5 | Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen | A 5.949,0 B - | 5.949,0 |
| Gesamteinnahmen | | | A 1.245.136,5 B - | 1.245.136,5 | |
| Personalausgaben <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 625,0 | A 1.777.274,6 B - | 1.777.274,6 | Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 145.362,8 | A 803.352,3 B - | 803.352,3 |
| Ausgaben für den Schuldendienst | A 26,5 B - | 26,5 | Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 20.330,0 | A 43.042,7 B - | 43.042,7 |
| Baumaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 110.400,0 | A 153.529,6 B - | 153.529,6 | Sonstige Sachinvestitionen <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 21.150,0 | A 64.943,4 B - | 64.943,4 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | A -14.098,6 B - | -14.098,6 | Gesamtausgaben | | |
| <i>Verpflichtungserm. 2022 Tsd. €</i> 297.867,8 | A 2.828.070,5 B - | 2.828.070,5 | Zuschuss | | |
| Überschuss | | | A 1.582.934,0 | 1.582.934,0 | |



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat I – Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/20145
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat II – Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/20146
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat III – Mittel für die Finanzierung von 115 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20147
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat IV – Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20148

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat V – Mittel für die Finanzierung von 350 neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20149
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VI – Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/20150
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VII – Mittel für die Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/20151
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VIII – Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/20152
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 04 04 Tit. 511 02)
Drs. 18/20192
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)
Drs. 18/20226

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 18/20227
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 18/20228
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20229
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20230
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter und mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20231
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/20232
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/20233

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/20234
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Pandemiebedingter Raumknappheit der Justiz abhelfen, (Medien-) Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren sicherstellen
(Kap. 04 04 Tit. 511 01 u. 518 01)
Drs. 18/20235
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 18/20236
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)
Drs. 18/20237
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Christian Klingen, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/20326
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Andreas Winhart, Markus Bayerbach u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Europäische Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 533 07)
Drs. 18/20327

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Barbara Becker

Staatsminister Georg Eisenreich

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Haushaltsplan 2022

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

hierzu:

Interfraktionelle Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/20473 mit 18/20477)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/20226 mit 18/20237)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/20326 und 18/20327)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/20145 mit 18/20152)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 18/20192)

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 45 Minuten vereinbart. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 13 Minuten, auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 8 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 7 Minuten, auf die Fraktionen der AfD und der SPD jeweils 6 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 5 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion. Frau Guttenberger, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine funktionierende Justiz ist die Grundlage unseres Rechtsstaats. Wer Recht bekommen will, braucht eine funktionierende Justiz. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir jetzt über den Justizhaushalt reden.

Bevor ich auf diesen Justizhaushalt im Einzelnen eingehe, möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen. Mein Dank gilt allen Beschäftigten in der Justiz, in unseren Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, in den beiden Justizakademien in Pegnitz und Straubing, bei der Landesjustizkasse und in den IT-Servicezentren. In den letzten zwei Jahren wurde ihnen allen mit den Einschränkungen und den Erschwernissen durch die Corona-Pandemie sehr viel zugemutet und sehr viel abverlangt. Deshalb vielen herzlichen Dank für die wichtige Arbeit, die Sie in unserem Land tagtäglich leisten!

Die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise stellen uns als Haushaltsgesetzgeber zweifelsohne vor große Herausforderungen. Die finanziellen Spielräume werden enger. Dennoch freue ich mich sehr, Ihnen heute den Justizhaushalt mit vorstellen zu dürfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieser Haushalt auch wirklich sehen lassen kann. Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Jahr 2022 gegenüber dem Haushalt 2021 noch einmal um rund 85,1 Millionen Euro auf insgesamt 2,83 Milliarden Euro. Das ist ein Zuwachs von 3,1 %.

Dank einer breiten Unterstützung aus der CSU-Fraktion ist es auch dieses Mal wieder gelungen, neue Stellen in der Justiz zu schaffen. Es wird hier insgesamt 120 neue Stellen geben; darunter 24 neue Richterstellen, 12 Stellen für die Staatsanwaltschaften, 45 neue Stellen für Servicekräfte und 30 neue IT-Stellen für das Rechenzentrum Nord. Ich weiß, wir werden dann wieder Forderungen nach mehr von der Opposition hören. Aber ich sage Ihnen: Wir sind verlässliche Partner. Mit uns geht es, wenn auch nicht ganz schnell, stetig und kontinuierlich voran. Das halten wir für die richtige Politik.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Gerichte werden zunehmend mit sogenannten Massenverfahren wie beispielsweise den Diesel-Klagen belastet. Daher war es mir sehr wichtig, in diesem Bereich trotz der schwierigen Haushaltslage zu einem Stellenaufwuchs zu kommen. So kön-

nen die stark betroffenen Landgerichte entlastet und die Verfahrensrückstände schneller abgebaut werden. Außerdem wird die Frist der verbliebenen kw-Vermerke bei Stellen im nichtrichterlichen Bereich erneut bis 01.08.2024 verlängert. Wir halten dies für einen weiteren wichtigen Schritt hin zur endgültigen Streichung dieser kw-Vermerke.

Im Bereich des Justizvollzugs sind 9 zusätzliche Stellen sowie die Verlängerung des kw-Vermerks von 40 Planstellen vorgesehen. Wer fragt, was 9 Stellen seien, dem sage ich: Diese 9 Stellen sind wichtig, weil diese 9 Planstellen der dritten QE für die neue Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz gedacht sind. Die Ausbringung ist in diesem Haushalt erforderlich, damit die Stelleninhaber dann auch rechtzeitig mit der Ausbildung fertig sind, wenn die Justizvollzugsanstalt entsprechend zur Verfügung steht. Außerdem sollen die kw-Vermerke bei 40 Planstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst bis zum 31.07.2024 verlängert werden; diese kw-Vermerke stammen noch aus dem Nachtragshaushalt 2016 zur Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise.

Wir setzen als CSU-Fraktion auch im Justizbereich einige wichtige Akzente. Die bereits erwähnten Massenverfahren wollen wir leichter bearbeitbar machen, indem wir innovative und technische Lösungen für die Strukturierung von Zivilverfahren zum Einsatz bringen. In den kommenden Monaten soll daher ein Tool erprobt werden, das häufig wiederkehrende Sachverhalte in Schriftsätzen von Massenverfahren automatisiert erkennt und für die Bearbeitung durch Richterinnen und Richter automatisiert und vorstrukturiert. Dafür stellen wir zusätzlich 350.000 Euro bereit – immer vor dem Hintergrund einer schwierigen Haushaltslage.

In Zeiten der Digitalisierung informieren sich Bürgerinnen und Bürger vor allem im Internet. Besonders gefragt sind dabei Informationen im Videoformat. Durch professionelle Informationsfilme zu besonders wichtigen Themen wie zum Beispiel zum Nachbarschaftsrecht, Betreuungsrecht und Ähnlichem wollen wir in diesem Bereich tätig werden und entsprechende Videofilme produzieren lassen. Diese werden dann auf der Webseite des Staatsministeriums für Justiz und auf dem YouTube-Kanal der Staatsre-

gierung eingestellt sowie natürlich über Social Media verbreitet. Dies wird 150.000 Euro kosten.

Nachdem letztes Jahr für die Justizvollzugsanstalt in Nürnberg ein Schießsimulator angeschafft wurde – Kollegin Osgyan und ich haben uns diesen schon einmal vor Ort angeschaut – und damit ganz hervorragende Erfahrungen gemacht wurden, stellen wir dieses Mal 200.000 Euro zur Verfügung, damit auch München eine entsprechende Einrichtung erhält.

Im erfolgreichen Präventionsprojekt "Kein Täter werden" waren wir im letzten Jahr mit einem Akzent vertreten und wollen diesmal den Ausbau der psychotherapeutischen Fachambulanzen weiter voranbringen. Die ambulante Versorgung für rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter soll im ländlichen Raum weiter verbessert werden. Hierzu sollen niedergelassene Psychotherapeuten vor Ort in die Arbeit einbezogen werden; die bessere Erreichbarkeit von Therapeuten ohne weite Anfahrtswege ist ein wichtiger Beitrag für Opferschutz und Rückfallprävention; Kostenpunkt: 311.000 Euro.

Die Zentralstelle Cybercrime in Bamberg wollen wir ebenfalls ausbauen, weil nicht nur die Corona-Krise gezeigt hat, dass sich immer mehr aufs Internet verlagert, sondern sich auch im kriminellen Bereich mehr auf das sogenannte Darknet verlagert. Hier wollen wir stark gegenhalten, sodass wir künftig kriminelle Zahlungsströme in Form von Bitcoins und anderen Kryptowährungen besser nachverfolgen können. Das dient übrigens auch der Bekämpfung der Kinderpornografie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten den Justizhaushalt für ein hervorragendes Fundament für eine starke und unabhängige Justiz und bitten Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Justizhaushalt ist um 80 Millionen Euro gewachsen: es werden 120 neue Stellen geschaffen. Wenn man bedenkt, wie hoch die Belastung der Justiz ist, ist das zwar zu wenig, und wir würden auch andere Schwerpunkte setzen, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die Reaktionen des Justizministeriums auf bestehende Herausforderungen im Bereich der Massenklageverfahren, Cybercrime, Hatespeech und Digitalisierung sind lobenswert. Auch Präventionsprogramme werden aufgestockt; auch das begrüßen wir.

Herr Eisenreich, mir gefällt, dass Sie Anliegen der Opposition nicht einfach nur abblocken, sondern auch manches umsetzen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Seit Jahrzehnten gab es immer wieder Initiativen auf Umbenennung der juristischen Standardwerke Palandt und Schönfelder; der Beck Verlag hat das immer wieder abgeblockt.

Im Oktober 2020 versuchte ich eine andere Strategie. Ich habe mich nicht an den Beck Verlag, sondern an den Justizminister gewandt. Der Freistaat hat eine besondere Beziehung zum Beck Verlag; fast alle Hilfsmittel im ersten juristischen Staatsexamen sind vom Beck Verlag; das ist die Grundlage des Beck-Monopols. Ich habe den Staatsminister an der Verantwortung der Staatsregierung gepackt; er hat das aufgenommen, sich an den Verlag gewandt und mit Erfolg Druck ausgeübt. Der "Palandt" heißt jetzt "Grüneberg", der "Schönfelder" heißt jetzt "Habersack" und "Maunz/Dürig" ist in "Dürig/Herzog/Scholz" umbenannt worden. 77 Jahre nach Kriegsende sind endlich die Namen dieser Nazis von juristischen Standardwerken getilgt worden. Darauf bin ich persönlich ein wenig stolz, aber in erster Linie gebührt Ihnen, Herr Eisenreich, der Dank; denn Sie hätten meine Initiative auch einfach abblocken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zum Justizhaushalt: Wir GRÜNEN sehen die besonders hohe Belastung des Justizpersonals in allen Bereichen. Wir haben einen alternativen Haushaltsentwurf vorgelegt, in dem deutlich mehr Personal vorgesehen ist. Es war uns wichtig und ist

unser Anspruch, dass wir das, was wir mehr ausgeben, woanders wieder einsparen; denn das ist seriöse Haushaltspolitik. Das ist uns gelungen, und wir konnten für den Justizbereich einen Schwerpunkt setzen.

Wir fordern 20 weitere Stellen für Richter*innen, 30 Stellen für Staatsanwält*innen, 50 Stellen für Rechtspfleger*innen, 60 Stellen für Arbeitnehmer*innen an Gerichten und in Staatsanwaltschaften, 100 weitere Stellen für den Justizvollzug und 50 weitere Stellen für Bewährungshelfer*innen. Wir brauchen mehr Richter*innen und Staatsanwält*innen, um die Verfahren zu beschleunigen. Wir brauchen aber insbesondere mehr Personal in den anderen Bereichen: Mehr Rechtspfleger*innen bedeuten mehr Bürgernähe. Wir brauchen eine digitale Justiz, damit man nicht mehr durch ganz Bayern zur Verhandlung anreisen muss. Da passiert bereits einiges. – Entschuldigen Sie meine Ungeduld, aber wir befinden uns halt schon im Jahr 2022. Ich hoffe, dass die Ampelkoalition in Berlin hier endlich den erforderlichen und lange versäumten Schub bringen wird.

Eine öffentliche Justiz braucht ausreichend Platz oder Übertragungsmöglichkeiten. Es darf nie wieder geschehen, dass Journalist*innen stundenlang in der Schlange stehen müssen, um über ein Verfahren berichten zu können.

Ein erfolgreicher Justizvollzug braucht eine bessere Versorgung und Resozialisierung der Gefangenen. Resozialisierung rentiert sich auch finanziell. Unser Justizvollzug hat eine jämmerliche Erfolgsquote: Fast jeder zweite Entlassene wird wieder straffällig. Dabei sind nicht die Bediensteten schuld; sie tun, was sie können – hier auch noch mein Dank an alle Angestellten und Beamtinnen und Beamten im Justizbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine grundlegende Reform, hin zu einem System, das einerseits die Opfer ernst nimmt und andererseits die Täter aus der Kriminalität holt. Stattdessen bringen wir in Gefängnissen Kleinkriminelle mit Verbrechern aus der organisierten Kriminalität zusammen. Irgendwie wirken die Resozialisierungsangebote wie ein lästiges

Extra, das man anbieten muss. Das muss besser werden, und das kann besser werden.

Wenn man von den neun Stellen für den Neubau der JVA in Marktredwitz absieht, sieht der Haushaltsentwurf keine einzige zusätzliche Stelle für den Justizvollzug vor. Wie wollen wir Maßnahmen zur Resozialisierung ohne zusätzliche Stellen ausbauen?

Sie haben richtigerweise angekündigt, Herr Eisenreich, dass Gefangene ein Recht auf Telefonie haben sollen, haben aber klargestellt, dass das unter dem Vorbehalt ausreichenden Personals stehen wird. Wir brauchen Personal, um Gefangenentelefonie einzuführen. Wie soll das gehen? Steht das Recht auf Telefonie dann nur auf dem Papier? Welches Konzept haben Sie hier?

Wir brauchen eine bessere medizinische Versorgung von Langzeitgefangenen, und wir brauchen eine bessere Betreuung der auf Bewährung entlassenen Gefangenen durch mehr Bewährungshelfer*innen. Sie erhöhen die Gelder für die überlastete Bewährungshilfe aber nicht.

Herr Staatsminister, Sie machen im bestehenden Rahmen einiges gut, aber für eine moderne Rechtspolitik reicht das noch nicht. Ich freue mich, dass wir im Koalitionsvertrag auf Bundesebene gerade im Justizbereich einiges geschaffen haben, ich würde sagen: den großen Wurf. Damit meine ich jetzt nicht die längst überfällige Streichung des § 219a StGB oder die Legalisierung von Cannabis; es geht darüber hinaus. Wir brauchen Gerichtsverfahren, die modern und effizienter sind, ohne die Rechte der Verfahrensbeteiligten zu kürzen. Das Strafrecht wird überarbeitet und verschlankt; das erhöht die Freiheit der Menschen und entlastet die Justiz.

Die Bundesregierung richtet bei Strafen den Fokus stärker auf Prävention und Resozialisierung. Das reduziert effektiv Kriminalität. Wir begrüßen auch die geplante Einbeziehung von arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung. Was lese ich dazu vom bayerischen Justizminister in der Zeitung? – "Die Zeichen stehen auf Konfrontation". Ist das Ihre Antwort darauf? Ist das Ihre Vorstellung von konstruktiver Opposition?

onsarbeit? Ist das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Bayern und Deutschland, wenn der Vorsitzende der Justizministerkonferenz jetzt schon auf Krawall stellt?

Herr Staatsminister, nehmen Sie unsere Änderungsanträge an, und wagen Sie noch weitere, größere Schritte Richtung Modernität!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern lebt nicht von Rohstoffen oder von preiswerter Arbeitskraft; unsere Spitzenstellung in puncto Lebensqualität, aber auch als Wirtschaftsstandort verdanken wir unseren herausragenden Rahmenbedingungen. Ein wichtiger Baustein dafür ist ein verlässliches und effizientes Rechtssystem. Damit das so bleibt, muss Bayern weiterhin eine Justiz behalten, die über Deutschland hinaus Maßstäbe setzt, aber auch ein führender Legal-Tech-Standort wird.

Die Justiz hat vor Corona hervorragend funktioniert; sie hat aber auch in Zeiten von Corona sehr gut funktioniert. Dafür herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Justiz, die das ermöglicht haben, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Damit das auch in Zukunft so bleibt, steigt der Etat um 84 Millionen Euro auf 2,83 Milliarden Euro. Dabei darf man nicht vergessen: Die Justiz wird dabei auch effizienter. Die Einnahmen-Kosten-Deckung steigt von 42,6 % auf 44 %. Das ist für eine Justiz alles andere als selbstverständlich. Das ist ein großer Erfolg für die Justiz, aber das ist auch wichtig, weil die Anforderungen an die Justiz ständig steigen.

Zu Recht wird erwartet, dass die Justiz mit dem allgemeinen Tempo der Digitalisierung Schritt hält oder, besser gesagt, dass sie aufholt. Die Digitalisierung der Justiz ist eine

Daueraufgabe, und deswegen ist es auch richtig, dass in diesem Etat die größte Steigerung im Bereich der Digitalisierung stattfindet, nämlich mit einem Plus von 23,3 %. 30 neue Stellen für das IT-Rechenzentrum Nord sind Beleg dafür, dass das Thema mit Ernst vorangetrieben wird.

Aber auch die Arbeitsplatzinfrastruktur wird nicht vergessen: Viele Bedienstete erhalten jetzt einen zu Homeoffice fähigen Laptop, der elektronische Rechtsverkehr wird forciert, Anwälte haben seit Anfang dieses Jahres Schriftsätze elektronisch einzureichen. Das ist zeitgemäß, das ist aber auch nachhaltig, wenn man sich bei umfangreichen Prozessen den Umfang von Konvoluten vor Augen hält, die Anzahl von Ausfertigungen, die da normalerweise möglich wäre. Das ist die Zukunft der Justiz.

Zur Zukunft der Justiz gehört auch, dass nun alle Gerichte mit Videokonferenzen ausgestattet sind. Alle Justizbehörden, alle Gerichte haben Zugang zu Videokonferenzen. Das ist zugleich auch ein erleichterter Zugang zum Recht für Rechtsuchende.

Es vergeht kein Jahr, in dem nicht im Rahmen des Etats des Justizministeriums ziemlich pauschal in großer Menge neue Stellen gefordert werden. Selbstverständlich, das machen wir auch Jahr für Jahr. Das ist auch sinnvoll und wäre wünschenswert. Angesichts der Personalsteigerung, der Stellensteigerung der letzten Jahre muss man sagen: Die zusätzlichen 120 Stellen in diesem Jahr sind ein großer Erfolg – 10 Stellen davon für Rechtspfleger, 24 für Richter, 12 für Staatsanwälte. Das ist richtig; das ist wichtig. Am Ende zeigt sich auch, dass wir in Bayern beim Personal für die Justiz nicht sparen. Die Kriminalstatistik, die der Innenminister zuletzt vorgelegt hat, zeigt doch, wie wirkungsvoll die bayerischen Sicherheitsbehörden arbeiten. Ohne eine gut funktionierende Justiz wäre eine solch positive Bilanz nicht möglich. Die Bilanz spricht eine ganz deutliche Sprache: Bayern ist das sicherste Bundesland, und Bayern ist weit über andere Staaten hinaus einer der sichersten Orte, an dem man leben kann.

Komplexere Taten, meine Damen und Herren, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, Cybercrime, aber auch Hatespeech erfordern eine höhere Intensi-

tät bei der Strafverfolgung, und sie ziehen auch umfangreichere Strafverfahren nach sich. Genauso im Zivilrecht: immer komplexere Prozesse, auch Massenverfahren im Zivilrecht, zum Beispiel die Dieselprozesse. Sie binden Kapazitäten, und zwar sowohl im richterlichen Dienst als auch im nichtrichterlichen Dienst.

Auch gute und sichere Justizvollzugsanstalten sind wichtig für einen effektiven Schutz der Bevölkerung. In den Vorjahren haben im Justizvollzug ganz beträchtliche Personalsteigerungen stattgefunden. Auch im aktuellen Haushalt finden sich 9 zusätzliche Stellen für die kommende JVA in Marktredwitz, und 40 kw-Vermerke im allgemeinen Vollzugsdienst werden verlängert. Das ist ein starkes Zeichen, dass der Vollzugsdienst auch in einer gesamtwirtschaftlich fordernden Zeit politisch unterstützt wird.

Auch Präventionsprojekte werden unterstützt. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Justiz. Im Vollzug werden Fachambulanzen mit 8 Millionen Euro unterstützt – auch das ist eine deutliche Steigerung –, aber auch echte Präventionsprojekte wie "Kein Täter werden" mit 575.000 Euro in diesem Jahr – eine deutliche Steigerung.

Was die Baumaßnahmen betrifft, hatten wir im letzten Jahr eine Steigerung von 60 % auf 126 Millionen Euro. Dass dieser Betrag in diesem Jahr so fortgeschrieben wird, ist aus meiner Sicht auch ein deutlicher Erfolg. Das führt dazu, dass alle begonnenen Baumaßnahmen fortgeführt werden können, sei es das Strafjustizzentrum in München, seien es der Justizpalast Nürnberg, das Justizgebäude in Schweinfurt, die Sanierung und Erweiterung in Aschaffenburg und am Amtsgericht Kaufbeuren. Aber auch energetische Sanierung spielt hier eine große Rolle beim Investitionsprogramm in Justizgebäude mit 22,7 Millionen Euro. Das alles dient auch sehr dem Klimaschutz, meine Damen und Herren.

Justizminister Georg Eisenreich hat hier einen Etat mit großem Augenmaß angemeldet. Dabei war es natürlich hilfreich, dass er vonseiten der FREIEN WÄHLER durch Gerald Pittner – einen Mann aus der Praxis und zugleich einen hartnäckigen Kämpfer

für die Belange der Justiz – unterstützt worden ist. Meine Damen und Herren, beiden hiermit mein herzlicher Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden weiterhin die Bedürfnisse der Justiz im Auge behalten, und wir werden auch im kommenden Jahr dafür kämpfen, dass die Justiz die sachliche und personelle Ausstattung erhält, die für eine auf sehr hohem Niveau arbeitende Justiz und damit für Rechtssicherheit, für Rechtsfrieden, aber auch für eine weiterhin engagierte und nicht über das zumutbare Maß hinaus belastete Mitarbeiterschaft der Justiz erforderlich ist.

Ich möchte hiermit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Justiz sagen: Uns sind Ihre hohe Motivation und Einsatzbereitschaft bewusst. Sie haben daher in diesem Parlament, aber auch im Ministerium stets einen großen Rückhalt. Herzlichen Dank!

Ich bitte um Zustimmung zum Einzeletat 04.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Hold. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind mit insgesamt 2,83 Milliarden Euro im Jahr 2022 nicht die größten im bayerischen Staatshaushalt. Doch die Akzeptanz der staatlichen Ordnung hängt im Wesentlichen vom Zustand und der Pflege des Rechts im Land ab. Daher muss dieser Geschäftsbereich jedenfalls mit besonderer Aufmerksamkeit beraten werden.

Der heilige Augustinus hat es ganz richtig gesagt: Nimm das Recht weg – was ist der Staat dann anderes als eine Räuberbande? – Die Maskenaffäre der CSU und der

FREIEN WÄHLER hat gezeigt, wie leicht sich die maßgeblichen Akteure der Nomenklatura in Krisensituationen an den Steuergeldern vergreifen

(Zurufe)

und eine solche klassische staatsnahe Räuberbande bilden konnten. Auch die Corona-Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung waren ein Beispiel dafür, wie leicht die Grundrechte der Bürger gebeugt werden können, wenn das politische Kartell das möchte.

Trotz der mindestens teilweisen parteipolitischen Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wurden die Corona-Maßnahmen vom höchsten bayerischen Gericht bereits in drei Fällen für verfassungswidrig erklärt. Erstens war es verfassungswidrig, den Bürgern eine nächtliche Ausgangssperre aufzuerlegen. Zweitens war es verfassungswidrig, den Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den eigenen Wohnort zu begrenzen.

(Zuruf)

Drittens war es verfassungswidrig, die Ungeimpften vom Einkaufen beim Einzelhandel auszuschließen.

All diese Verstöße der Staatsregierung gegen die Grundrechte und damit gegen die Verfassung des Freistaats Bayern wurden bereits gerichtlich festgestellt.

(Zuruf)

Doch während der einfache Bürger für jeden kleinen Maskenverstoß sofort mit der vollen Härte der Gesetze bestraft wurde, blieben die schweren Rechtsverstöße der Söder-Regierung

(Zurufe)

bis heute rechtlich folgenlos. Dabei stehen hier nicht lediglich leichte Ordnungswidrigkeiten,

(Zurufe)

sondern schwere Straftaten der Regierungsvertreter wie beispielsweise Freiheitsberaubung in Verbindung mit Nötigung im Raum, die bei einer rechtswidrigen Ausgangssperre ohne Zweifel einschlägig sind.

(Zurufe)

Hier ist die bayerische Justiz aufgerufen, aus der Nomenklatura auszubrechen und den Rechtsstaat und die Grundrechte

(Anhaltende Zurufe)

ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und politische Gesinnung zu verteidigen. Die bayerische Justiz ist dazu aufgerufen, das in den vergangenen beiden Jahren begangene Unrecht am bayerischen Volk vollständig aufzuarbeiten und die Verantwortlichen gemäß den Gesetzen zu bestrafen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

"Ich bin ein überzeugter Anhänger des Rechtsstaates", sagte einst Franz Josef Strauß

(Zuruf)

und fuhr hier treffend fort, "aber die großen Lumpen muss man schwerer aufs Hirn hauen, als man die kleinen Leute verfolgt." – Hier zeigt sich jetzt, ob die Justiz in Bayern wirklich noch die dritte Gewalt im Freistaat ist oder ob sie von den Kartellparteien bereits zum Instrument einer skrupellosen Regierung gemacht wurde.

Wir als Alternative für Deutschland wollen einen starken Rechtsstaat mit einer starken Justiz. Diese Justiz muss unabhängig sein und darf genauso wenig wie Polizei und

Bundeswehr als Waffenträger des Staates politisches Instrument der Kartellparteien werden.

Der Bayerische Landtag als Parlament kann nur die bestmögliche personelle und sachliche Ausstattung der Justiz durch Bereitstellung der Finanzmittel sicherstellen. Das erachtet die AfD-Fraktion als selbstverständlich. Die Justiz muss allerdings die Unabhängigkeit und das Selbstverständnis als echte dritte Gewalt aus eigener Kraft entwickeln und pflegen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen nicht, dass die Maßnahmen, die jetzt anstehen, unangemessen sind. Wir glauben aber, dass es in den Zeiten, die gerade jetzt und heute zu bewältigen sind, nicht nur eines maßvollen Anstiegs des Justizhaushalts bedarf, sondern dass angesichts der Herausforderungen, die sich uns stellen, tatsächlich ein Booster stattfinden muss. Gerade in Zeiten, in denen das Wort "Freiheit" sowie die Grundrechte und deren Wahrung inflationär bemüht werden, um die Gesellschaft zu spalten und Zentrifugalkräfte wirken zu lassen; in Zeiten, in denen Teilhabe und Zusammenhalt immer öfter auf dem Altar der sogenannten Verschwörungstheorien geopfert werden; gerade in diesen Zeiten ist die authentische Gewährung von Rechtsstaatlichkeit, Gesetz und Ordnung für unser freiheitlich-demokratisches System elementar.

(Beifall bei der SPD)

Es geht dabei nicht immer nur um härtere Strafen. Es geht nicht um Rechtsweg- und Rechtsmittelverkürzungen. Es geht hier um Bürgernähe. Es geht um Effizienz und damit auch um schnellere Verfahren. Es geht um Transparenz und letztendlich auch um Kompetenz.

Die Herausforderungen, die sich uns jetzt stellen, sind immens und schon erwähnt worden: Digitalisierung, Cybercrime, Massenverfahren, Abgas, Wirecard. Die Justiz beschäftigt aber auch die Fragen und Folgen der Pandemie über die Maßen. Sie machen es notwendig, dieses Aushängeschild, diesen Pfeiler des Rechtsstaates tatsächlich zu boostern.

Damit wäre auch den Beschäftigten bei der Justiz in allen Facetten gedankt. Man kann ihnen nicht nur Dank sagen und sagen: Arbeitet, überlastet wie ihr seid, weiter! – Sondern man muss ihnen bessere Arbeitsbedingungen, mehr Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zu all den Sachmitteln, derer sie bedürfen, geben.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören vernünftige Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung, ordentliche Fortbildung, die auch während der Arbeitszeit stattfinden muss, Vollstreckung von zivilrechtlichen Entscheidungen sowie ein Strafvollzug, der tatsächlich auch die Perspektiven der Sozialisierung und der Resozialisierung implementiert; denn Zusammenhalt ist wichtig, auch für diejenigen, die gefehlt haben. Das muss sozial und nachhaltig konturiert sein.

Herr Minister, ich sage Ihnen deswegen: Sie gestalten mit Ihrem Haushalt die derzeitigen Verhältnisse. Wir wollen in diesem Zusammenhang, dass Sie nicht nur gestalten, sondern mutig für die Zukunft formen. Ihr Gestalten ist Verwalten. Wir wollen mehr in den Kampf um die Köpfe stecken, die dieses System benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich in dem Bereich umhört, stellt man als das eigentliche Problem fest, woher denn eigentlich die Leute kommen, die diese notwendigen Aufgaben zu versehen haben. Diese Leute schauen sich natürlich um und brauchen wettbewerbsfähige Bedingungen. Es ist zwar schön, bei der Justiz beschäftigt zu sein – ich war das auch und habe es genossen –, es ist für einige aber durchaus ziemlich anstrengend; es ist

anstrengend für die Familie, anstrengend für den Lohn, teilweise auch anstrengend wegen der Arbeitszeiten.

Wir beantragen in unseren Haushaltsanträgen deswegen, dass für die Richterinnen und Richter – so wie es auch der Bayerische Richterverband als notwendig erachtet – 350 Stellen vorgesehen werden. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger kommen viel zu kurz. Sie sprechen von Digitalisierung und wollen unser Grundbuchwesen in Bayern, das seit Hunderten von Jahren besteht, sozusagen ins Grundbuch überführen. Allein diese Arbeit ist mit diesem Bestand an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nicht zu machen. Wir fordern deswegen mindestens 115 weitere Stellen sowie auch entsprechende Anerkennung, was das Gehalt betrifft.

Wir wollen auch bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern Gehalt und Stellen anheben. Sie leisten die schwierige Arbeit, am Menschen harte Entscheidungen zu vollstrecken. Es bedarf dazu des menschlichen Umgangs, aber auch der Würde und Sicherheit. Wenn Sie jetzt glauben, die Stellenanhebungen sind nur möglich, wenn in diesem Zusammenhang ein Hochschulstudium absolviert worden ist, ist das zu kurz gegriffen; denn die, die ein Hochschulstudium abschließen, werden den schwierigen Dienst unter diesen Bedingungen nicht antreten. Noch einmal herzlichen Dank an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die in diesem Bereich auch in Pandemiezeiten Erhebliches leisten!

(Beifall bei der SPD)

Was die Strafvollstreckung anbetrifft, ist schon darüber gesprochen worden, dass die Resozialisierung wichtig ist. Aber auch bei der Resozialisierungsvorbereitung bedarf es wesentlich mehr. Wir dürfen die Leute nicht nur verwahren, sondern müssen Sie auch vom ersten Tag an aktiv darauf vorbereiten, wieder in die Gesellschaft zurückzukehren. Teilhabe heißt in diesem Zusammenhang auch aktives Mitwirken. Deswegen müssen wir im Rahmen der Strafvollstreckung 250 zusätzliche Stellen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wer Teilhabe und Zusammenhalt will, muss – gerade aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen – mehr Manpower zu den sachlichen Mitteln investieren, damit der Mensch in unserem System nicht nur, wie er in den Statistiken gerne gesehen wird, ein Aktenzeichen ist, sondern auch bei der Justiz ein Mensch bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass wir unsere Justiz stärken, Gerichtsprozesse beschleunigen und die Justizvollzugsbeamten bei ihrer immer schwieriger werdenden Arbeit unterstützen wollen. Deswegen unterstützen wir die Stellenmehrungen, die der Einzelplan Justiz vorsieht. Bei einem einzigen Punkt sehen wir Einsparpotenzial: Das sind die massiv steigenden Portokosten, bei denen wir eigentlich erwartet hätten, dass sich hier im Zuge der zunehmenden Digitalisierung eher Einsparpotenzial ergibt. Hier sollte man die Chancen der Digitalisierung künftig besser nutzen.

Stichwort Digitalisierung: Wir hatten bereits vor einiger Zeit angeregt, Bayerns Gerichtssäle endlich flächendeckend mit Videokonferenzsystemen auszustatten, damit wir auch digitale Zivilprozesse führen können und Zeugen nicht immer von weither anreisen müssen. Zum Zeitpunkt unserer Anfrage hatte nur knapp die Hälfte der bayerischen Gerichtssäle ein solches System. Uns wurde zugesagt, dass dieses flächendeckend ausgebaut wird. Wir freuen uns, Herr Minister, wenn Sie uns heute oder in naher Zukunft den Stand der Dinge dazu mitteilen, weil dies ein weiterer Punkt ist, wie unsere Justiz moderner werden kann.

Das Gleiche gilt für das Thema Videotelefonie in Justizvollzugsanstalten. Dieser Wunsch kommt ausdrücklich von den Praktikern aus den JVA, von Justizvollzugsbeamten, die in der Corona-Krise sehr positive Erfahrungen damit gemacht haben, dass Häftlinge die Möglichkeit haben, sich mit ihren Angehörigen per Videokonferenz aus-

zutauschen. Diese Möglichkeit würden wir gerne ins Bayerische Strafvollzugsgesetz übernehmen. Wir haben dazu bereits im Oktober vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, den wir aber nach der Ankündigung, dass das Justizministerium hier einen eigenen Gesetzentwurf einbringen wird, zurückgestellt haben. Wir freuen uns sehr, wenn uns dieser bald hier im Landtag vorliegt, und werden ihm auch gerne zustimmen, weil es ein gutes Instrument zur Resozialisierung ist, wenn Häftlinge die Möglichkeit haben, mit ihren Angehörigen und ihrem sozialen Umfeld – das vielleicht auch nicht so nahe an der Justizvollzugsanstalt wohnt, dass es regelmäßig zu Besuch kommen kann, – Kontakt zu halten.

Ein weiterer Punkt, wo wir uns mehr Digitalisierung im Justizbereich wünschen, ist die Verkündung von Gesetzen. Hierzu kann ich schon einmal ankündigen, dass wir kommende Woche eine Initiative bringen werden. Es geht darum, dass wir Gesetze in Bayern künftig online verkünden möchten, wie dies ab nächstem Jahr auch im Bund geschehen wird. Bundesjustizminister Marco Buschmann hat angekündigt, die Gesetze ab 2023 nicht mehr im Bundesgesetzblatt zu verkünden, sondern online, also ein elektronisches Gesetzblatt zu schaffen. Dafür bedarf es einer Grundgesetzänderung bzw. in Bayern einer Verfassungsänderung. Ich glaube, dies wäre eine sehr gute Sache, weil wir uns dadurch das Anhäufen von Papierbergen ersparen würden. Wenn wir ehrlich sind, suchen die Bürger heutzutage nach Gesetzestexten ohnehin eher online als im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Dies sind ein paar Ideen, wie wir künftig moderner und digitaler arbeiten könnten. Grundsätzlich gilt: Die Justiz ist eine staatliche Kernaufgabe. Die Menschen müssen sich auf den Rechtsstaat verlassen können, und das können sie in Bayern. Wir wollen, dass dies so bleibt, und werden dem Einzelplan zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind stolz auf die bayerische Justiz. Das sagt sich so leicht, doch erst, wenn es fehlt, wird es wertvoll. Ich denke dabei an die russische Journalistin Marina Ovsyannikova, die im Fernsehen mit einem Transparent gegen den Krieg demonstriert hat. Die Sendung wurde abgebrochen. Von ihr fehlte erst einmal tagelang jede Spur. Man dachte sich: Wo sie jetzt wohl ist? – Im Moment wissen wir, dass sie eine Ordnungsstrafe erhalten hat. Ob sie wirklich raus ist, können wir noch nicht sagen.

Deshalb sage ich aus vollem Herzen: Ich bin unendlich dankbar für die bayerische Justiz, deren Qualität und deren Ausstattung; denn Sicherheit und gute Justiz sind nicht zum Nulltarif zu haben. Dafür spricht auch dieser Haushaltsentwurf, in dem Prävention und Gefangenerversorgung, aber auch Digitalisierung und Hochbau stecken. Frau Kollegin Guttenberger hat schon sehr viel zum Personalaufwuchs und den innovativen Projekten gesagt, die über die Fraktionsreserve in den Haushalt eingegangen sind. Deshalb nur das Wichtigste: Die Ausgaben für die Gefangenerversorgung steigen. Wir können jetzt überall, in jeder JVA in Bayern Telemedizin anbieten. Das ist sehr gut. Herr Schuberl, für das Arbeitswesen in den JVA in Bayern stehen insgesamt 47,3 Millionen Euro für die Gefangenen zur Verfügung, um Resozialisierung durch gute Ausbildung zu ermöglichen, für Präventionsprojekte, für die flächendeckende therapeutische Versorgung von Gewalt- und Sexualstraftätern oder für unser Erfolgsprojekt "Kein Täter werden"; denn die beste Straftat ist die, die gar nicht begangen wird.

Bayern ist führendes Legal-Tech-Land. Herr Kollege Hold ist schon darauf eingegangen: Zusätzliche 20 Millionen Euro werden für Digitalisierung bereitgestellt, die sich in datensicherem Homeoffice für die Mitarbeitenden, elektronischem Rechtsverkehr oder auch der medientechnischen Ausstattung der Sitzungssäle zeigt. Hier sei Herrn Hagen gesagt – ich will dem Minister nicht vorgreifen –: Alle Sitzungssäle der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind inzwischen mit Videotechnik ausgestattet. Die Menschen in Bayern dürfen sich zu Recht sicher fühlen; denn der bayerische Justizvollzug ist seit jeher ein Vorreiter auf dem Gebiet der technischen Sicherheit, auch im Länderver-

gleich. Für die Sicherheitsanlagen in den JVA werden im Haushalt über 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Budget im Bereich Justizvollzug für die Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachung und Videosensoranlagen wurde um 2,5 % erhöht. Sogar 16,9 % gab es für den Bauunterhalt im Justizvollzug, usw.

(Zuruf)

Sorgen bereiten uns – auch wenn wir es nicht ändern können – die Ausgaben für die Auslagen in Rechtssachen und Betreuungsangelegenheiten. Diese binden tatsächlich rund zwei Drittel der Sachausgaben des gesamten Einzelplans. Dabei geht es um Prozesskostenhilfe und Vergütung für Sachverständige. Dies ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass die Welt der Justiz immer komplexer wird. Wir haben immer komplexere Verfahren. Wir haben die Ansätze um 10 Millionen Euro auf künftig 483 Millionen Euro erhöht. Das ist schon ein Wort!

Für die Hochbaumaßnahmen konnten wir den hohen Etat aus dem letzten Jahr halten. Das sind 126 Millionen Euro. Es geht um Baumaßnahmen vom Strafjustizzentrum in München bis zur JVA in Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel und um ganz viel dazwischen. Die Gesamtausgaben des Etats erhöhen sich im Jahr 2022 im Vergleich zum letzten Jahr um 85 Millionen Euro auf 2,83 Milliarden Euro. Das ist ein beachtlicher Aufwuchs, liebe Kolleginnen und Kollegen! Möglich ist dies nur, weil die Bürgerinnen und Bürger in Bayern treu und brav viele Steuern zahlen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Beste Sicherheit, beste Justiz – dazu stehen wir. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dienstleistern im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Justiz wünsche ich, dass sie mit dieser guten Ausstattung nachhaltig umgehen und immer das Richtige tun. Dazu wünsche ich Gottes Segen und Justizias Beistand!

Ich bitte um Zustimmung für den Einzelplan 04.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatsminister Georg Eisenreich.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Ihnen allen herzlich danken für Ihr großes Interesse an der Justiz und an den Justizthemen und vor allem auch für die breite Unterstützung, die die Justiz hier im Parlament genießt. Das tut unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wirklich viel leisten, sehr gut. Herzlichen Dank an Sie!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch das Jahr 2021 stand weltweit im Zeichen der Corona-Pandemie. Corona macht keine Ausnahmen, auch nicht vor der Justiz, nicht vor den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, den JVs. Das waren große Herausforderungen. Der Rechtsstaat muss auch in Zeiten der Pandemie funktionieren, und er hat funktioniert.

Wir haben in Bayern eine starke Justiz. Ich möchte mich deswegen an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die großartigen Einsatz zeigen. Der Rechtsstaat sichert die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Er sichert auch die Grundlagen der Demokratie und hat gerade in der heutigen Zeit eine große Aufgabe, eine große Verantwortung. Die bayerische Justiz wird dieser Verantwortung auch gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf des Einjahreshaushalts 2022 ist für die bayerische Justiz eine solide Grundlage. Ich könnte mich durchaus einigen Forderungen, die heute gekommen sind, noch anschließen. Aber ich möchte schon betonen, dass dieser Entwurf eine wirklich solide Basis ist, mit der die bayerische Justiz gut arbeiten kann. Damit können wir weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit in Bayern leisten.

Wir haben es schon gehört: Der Etat steigt um 85 Millionen Euro auf 2,83 Milliarden Euro. Das sind 3,1 %. Das ist ein großer Erfolg. Es ist auch notwendig, das will ich klar sagen; denn die Anforderungen an die Justiz wachsen. Bei der Digitalisierung nutzen wir die Chancen, stehen aber auch vor großen Herausforderungen, zum Beispiel bei der Bewältigung des Phänomens der Massenverfahren, bei der Bekämpfung von Hatespeech – da waren wir in Bayern bundesweit mit die Ersten, die dieses Thema ganz oben auf der Agenda hatten –, genauso beim Thema Cybercrime. Es gibt noch viele andere Themen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften kontinuierlich verbessern. Das haben wir in den letzten Jahren auch gemacht.

Wir haben in den letzten Jahren deutliche Stellenzuwächse zu verzeichnen gehabt. 2013 bis 2021 gab es 430 zusätzliche Stellen für Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, davon im Nachtragshaushalt 2020 allein 90 neue Stellen für richterliches und staatsanwaltschaftliches Personal. Im letzten Jahr kamen dann noch mal 40 Stellen mit Schwerpunkt im nichtrichterlichen Bereich dazu.

Auch im jetzigen Haushalt, 2022, sind wichtige Anliegen und zusätzliche Stellen für die Justiz berücksichtigt. Das ist wirklich sehr gut. Es sind insgesamt 120 Stellen. Da bedanke ich mich herzlich beim Bayerischen Ministerpräsidenten, der dieses Anliegen unterstützt hat, aber auch bei meiner Fraktion und den anderen Fraktionen. Die 120 Stellen sind gut und notwendig. Sie tun auch gut. Von diesen 120 Stellen sind 111 Stellen im Bereich der allgemeinen Justiz; davon entfallen 81 Stellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz und 30 Stellen auf den IT-Betrieb im Rechenzentrum für den Bereich der Justiz. Das ist auch wichtig, weil wir die Digitalisierung massiv vorantreiben.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften habe ich ja schon genannt. Für einen nachhaltigen und effektiven Schutz der Bevölkerung brauchen wir einen sicheren Justizvollzug, sichere Justizvollzugsanstalten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese zwei Jahre Pandemie für die JVs eine große Aufgabe, eine

große Herausforderung waren, weil jeden Tag 6.000 Bedienstete von außen die Anstalten betreten haben. Das ist nun mal so. Die Anstalten gut durch die Pandemie zu bringen, das war wirklich eine große Aufgabe. Das ist gelungen, weil unser Personal im bayerischen Justizvollzug hochmotiviert gearbeitet hat und auch top ausgebildet ist.

Wir haben im Justizvollzug drei Ziele, die wir wirklich alle nachhaltig vorantreiben. Das ist zum Ersten die Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit. Das Zweite ist die Resozialisierung, weil das Ziel natürlich ist, dass Gefangene, wenn sie aus der Haft entlassen werden, ein Leben ohne Straftaten führen. Der dritte Bereich ist der Bereich der Prävention, weil eine Straftat, die nicht begangen wird, am besten ist.

Wir haben in den letzten Jahren zusätzliche Stellen bekommen: 2019/2020 waren es im Justizvollzug 85 Planstellen und noch einmal 15 Stellen aus den Geldmitteln, dann im Einjahreshaushalt 2021, letztes Jahr, 125 neue Planstellen. In diesem Jahr sind es noch einmal 9 zusätzliche Planstellen und die Verlängerung der kw-Vermerke. Ich will offen sagen, dass wir uns an der Stelle mehr gewünscht hätten und dass wir da im nächsten Haushalt auch weiteres Personal brauchen. Für dieses eine Jahr kann der Vollzug in Bayern damit leben, aber im nächsten Haushalt bräuchten wir dann noch weitere Unterstützung.

Zum Thema Gefangenentelefonie – ich weiß, dass das ein großes Anliegen hier im Parlament ist – möchte ich Ihnen den Stand mitteilen. Der Gesetzentwurf ist fertig. Er war auch schon im Kabinett. Das heißt, der erste Durchgang ist bereits abgeschlossen. Aktuell läuft die Verbändeanhörung. Wenn die Verbändeanhörung abgeschlossen ist, geht der Gesetzentwurf noch ein zweites Mal ins Kabinett, und dann wird er dem Parlament zugeleitet. Ich glaube, dass das Thema auf einem guten Weg ist.

Investitionen und Bau: Die bayerische Justiz baut weiterhin viel. Wir haben letztes Jahr, 2021, eine Steigerung um 60 % bei der Anlage S auf 126 Millionen Euro gehabt. Das war also schon ein großer Schritt. Wir haben diesen Rekordbetrag auch im Jahr 2022 fortschreiben können. Da sind wir sehr froh. Wir bauen an vielen Orten in

Bayern: In Passau bauen wir eine Kombi-Anstalt mit 450 Haftplätzen. In Marktredwitz ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt geplant; der Generalplaner ist bereits beauftragt. Wir bauen hier in München das Strafjustizzentrum. Ich war erst gestern dort; ich bin etwa alle drei, vier Monate auf der Baustelle, um mir einen Eindruck zu verschaffen, wie der Baufortschritt ist. Alles läuft nach Plan, obwohl das wegen Corona und der Engpässe bei der Lieferung von Baustoffen gar nicht so einfach ist. Aber es ist im Plan. Wir haben den Neubau des Justizgebäudes in Schweinfurt und umfangreiche Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten in Aschaffenburg. Darüber hinaus investieren wir auch an einer ganzen Reihe von kleineren Gerichtsstandorten. Wenn das Parlament den Haushaltsentwurf beschließt, können wir mit den Mitteln alle bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen. Das ist gut. Wir können aber auch die Planungen für weitere Projekte in der Fläche fortsetzen.

Thema Digitalisierung: Sie wissen, dass das auch ein großer Schwerpunkt von mir ist. Mein Ziel ist, dass wir eine bürgernahe, eine moderne, eine serviceorientierte Justiz haben. Unser Motto ist – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben das auch –: Die Justiz ist für die Menschen da. Ich glaube, das ist ganz wichtig: Die Justiz ist für die Menschen da. Wir wollen die Digitalisierung nutzen, aber trotz Technik menschlich bleiben. Wir sind da auf einem guten Weg und in vielen Bereichen schon wirklich gut aufgestellt. Wenn ich das mal sagen darf: Ich habe einen guten Überblick über Deutschland. Wir sind schon in vielen Bereichen führend, was das Thema Digitalisierung betrifft. Ich treibe eine Digitalisierungsoffensive in der Justiz voran. Das kann sich insgesamt sehen lassen. Wir haben das in Corona-Zeiten auch unter Beweis gestellt. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, der bzw. die einen zu Homeoffice tauglichen Laptop haben wollte, hat einen bekommen. Das sind fast alle – zwar sind es nicht alle, aber es sind fast alle.

Der elektronische Rechtsverkehr in Bayern ist eingeführt und funktioniert gut. Seit Anfang dieses Jahres sind auch die professionellen Prozessbeteiligten, die Anwälte, verpflichtet, Schriftsätze mit Anlagen elektronisch einzureichen. Ich habe in Bezug auf

den elektronischen Rechtsverkehr erst vor einer Woche eine Neuheit vorgestellt. Es ist Bürgerinnen und Bürgern jetzt auch möglich, Klagen und Strafanzeigen bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. Wir sind deutschlandweit das erste Bundesland, das dies ermöglicht.

Die Einführung der E-Akte treiben wir voran. Bei 14 von 22 Landgerichten ist die E-Akte in Zivilsachen in erster Instanz bereits eingeführt. Bei den beiden Oberlandesgerichten München und Nürnberg werden die Verfahren, die in erster Instanz bereits digital geführt worden sind, am OLG ebenfalls digital geführt. Für Videoverhandlungen ist, glaube ich, kein Bundesland in Deutschland so gut ausgestattet wie unseres.

Wir haben ein Zwei-Säulen-Konzept. Herr Hagen, ich kann Ihre Frage gleich jetzt beantworten, weil ich sie auch regelmäßig auf Pressekonferenzen beantworte: Wir haben 99 Gerichte. Alle 99 Gerichte haben Zugang zu Videokonferenzenanlagen. Das war vor einem oder eineinhalb Jahren noch anders. Sie haben recht: Damals waren es nur die Hälfte. Inzwischen sind es alle. Das ist Säule eins.

Säule zwei: Wir haben mit Microsoft Teams ein Videokonferenztool. Dieses kann auch für Videoverhandlungen genutzt werden. Wir haben eine Umfrage durchgeführt und geschätzt, dass im letzten Jahr bereits 10.000 Verfahren bzw. Zeugeneinvernahmen digital geführt worden sind. Allein im letzten Jahr waren das rund 10.000. Wir sind dabei bundesweit führend. Wir werden das, insbesondere was das Thema Videokonferenzenanlagen betrifft, noch weiter ausbauen. Wichtig ist aber, dass wir diese zwei Säulen haben. Wir nutzen die Digitalisierung auch im Justizvollzug, zum Beispiel beim Projekt Telemedizin, das wir flächendeckend eingeführt haben.

Wir sind also auf einem wirklich guten Weg und bundesweit in einer sehr guten Situation. Wir werden diese Digitalisierungsoffensive weiter vorantreiben. Ein Thema, das ich in diesem Jahr noch anpacken werde und das sich in der Vorbereitung befindet, ist das Thema Legal Tech. Damit beschäftige ich mich auch persönlich intensiv. Wir werden in diesem Jahr auch noch eine große Initiative starten.

Ich möchte den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER für die Fraktionsinitiativen in Bezug auf die Stärkung der Zentralstelle Cybercrime danken. Bei ihr geht es um die Themen Darknet und Krypto-Währungen. Herzlichen Dank dafür sowie auch für die Erprobung eines Tools zur automatisierten Strukturierung der Inhalte elektronischer Dokumente in Massenverfahren. Auch dafür gilt beiden Fraktionen mein Dank. Wir werden diesen Weg weitergehen.

Wenn wir alle Mittel zusammenzählen, die wir in die Digitalisierung investieren, dann sind das im Jahr 2022 rund 120 Millionen Euro. Daran sieht man schon, dass das ein echter Investitionsschwerpunkt ist, den wir hier im Bereich der Justiz haben. Ich habe es Ihnen ja gesagt: Wir wollen eine moderne, serviceorientierte und bürgernahe Justiz, die die Chancen der Digitalisierung nutzt.

Einen kleinen Ausflug zur Bundesregierung hatte ich eigentlich nicht geplant, aber nachdem der Kollege mich angesprochen hat, Folgendes: Ich habe mich gegenüber der Bundesregierung in letzter Zeit sehr zurückgehalten, weil ich der Meinung bin, dass jeder erst einmal ankommen muss, sich einarbeiten muss und auch die Zeit haben muss, Schwerpunkte zu setzen und darzustellen, wo die Reise hingeht. Das habe ich während der letzten Monate gemacht. Ein Punkt ist mir in der letzten Woche aufgefallen. Deswegen habe ich das in dem Interview auch angesprochen. Das Thema ist mir echt sauer aufgestoßen. Das ist das Thema Mieterschutz, und zwar vor allem das Thema "Ahndung von Mietwucher".

Das hat eine lange Vorgeschichte. Es gibt schon seit Jahren Initiativen zum Beispiel aus Berlin oder Hamburg, die eine bessere Ahndung von Mietwucher gewollt und angestrebt haben. Sie sind aber nicht vorwärtsgekommen. Ich habe das dann im Jahr 2019 aufgegriffen, weil ich das für wichtig gehalten habe. Der Bundesrat hat dem zugestimmt. Es hat eine Mehrheit gefunden, dass wir die schwarzen Schafe, die Mietwucherer, besser belangen können. Der Bundesrat hat das vor Kurzem erneut beschlossen. Das geht nur parteiübergreifend, sonst gibt es keine Mehrheit. Das Bundeskabinett hat letzte Woche zu einem Thema, das nicht neu ist und seit Jahren auf

dem Tisch liegt, mitgeteilt, dass die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Das liegt vor allem am FDP-geführten Bundesjustizministerium. Das finde ich mehr als ärgerlich.

Deshalb muss ich sagen: Ich werde den Konflikt nicht scheuen. Das Thema ist nicht neu. Es ist bekannt. Es ist technisch gar keine große Änderung, man muss nur den Willen haben. Dieser Wille ist, zumindest, was die Gesamtheit der Bundesregierung betrifft, nicht festzustellen. Darum werde ich streiten; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass Mietwucher besser geahndet werden kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich komme zum Schluss. Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz. Wir haben einen starken Rechtsstaat. Wir haben einen wehrhaften Rechtsstaat. Wir haben eine starke Justiz. Die Justiz ist elementar wichtig – ich habe es vorhin schon gesagt – für die Grundrechte, für die Sicherheit und für die Freiheit der Menschen in Bayern.

Das Schöne ist: Die Menschen in Bayern können der Justiz und auf den Rechtsstaat vertrauen. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie der bayerischen Justiz mit diesem Haushalt Möglichkeiten geben. Ich bedanke mich für die breite Unterstützung und freue mich natürlich, wenn das Hohe Haus dem Entwurf jetzt auch zustimmt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2022 für den Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/20145 mit 18/20152, 18/20192, 18/20226 mit 18/20237, 18/20326 und 18/20327 sowie 18/20473 mit 18/20477 sowie die Empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/21896.

Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/21896 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 04 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht einzeln abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2022 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 18/21896 – weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/20473 bis 18/20477 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 04 ist abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat I – Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/20145
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat II – Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/20146
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat III – Mittel für die Finanzierung von 115 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20147
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat IV – Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20148

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat V – Mittel für die Finanzierung von 350 neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20149
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VI – Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/20150
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VII – Mittel für die Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/20151
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VIII – Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/20152
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 04 04 Tit. 511 02)
Drs. 18/20192
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)
Drs. 18/20226

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 18/20227
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 18/20228
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20229
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20230
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter und mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/20231
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/20232
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/20233

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/20234
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Pandemiebedingter Raumknappheit der Justiz abhelfen, (Medien-) Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren sicherstellen
(Kap. 04 04 Tit. 511 01 u. 518 01)
Drs. 18/20235
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 18/20236
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)
Drs. 18/20237
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Christian Kligen, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/20326
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Andreas Winhart, Markus Bayerbach u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Europäische Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 533 07)
Drs. 18/20327